

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

25.4.1882 (No. 97)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. April.

No. 97.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Karlsruhe, den 24. April.

In Vertretung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog heute, Vormittags 11 Uhr, den königlich Serbischen Flügeladjutanten, Herrn Oberstlieutenant Protitch, in besonderer Audienz empfangen und von demselben das Schreiben Seiner Majestät des Königs von Serbien entgegen genommen, durch welches Seine Majestät die Annahme der königlichen Würde anzeigt; zugleich war Herr Protitch beauftragt, Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog das Großkreuz des königlich Serbischen Tafelordens zu überbringen.

Der Herr Abgesandte hatte darnach die Ehre, zur Tafel Seiner königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs gezogen zu werden.

In Vertretung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs haben sich Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter dem 17. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Landgerichts-Rath Franz Josef von Litjchi in Freiburg das Eichenlaub zum innewohnenden Ritterkreuz erster Klasse höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

In Vertretung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog gnädigst geruht, den Professor Götz an der Kunstgewerbschule zum Direktor an dieser Anstalt zu ernennen.

In Vertretung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 18. d. Mts. gnädigst geruht, den Oberförster Weidert in Stein wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

In Vertretung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog unter'm 20. d. M. gnädigst geruht, den Oberförster Karl Zipperlin in Abelsheim auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

Karlsruhe, 24. April. Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog haben heute Nachmittag 3 Uhr den Monsignore Spolverini, Hausprälaten Sr. Heiligkeit des Papstes und bisherigen Geschäftsträger des heiligen Stuhles in München, empfangen.

Nächsten Mittwoch den 26. April findet die übliche Audienz nicht statt.

Berlin, 22. April. Abgeordnetenhause.

Die Landgüterordnung für Westfalen wird nach langer Debatte unverändert angenommen. Bei der ersten Berathung des Gesetzes betr. die Vertretung des laienbürgerlichen Kommunalverbandes wird die Vorlage abgelehnt und beschlossen, den jetzigen Zustand zu verlängern. In der Debatte wird auch die Verwaltungsorganisation berührt. Windthorst wünscht, daß erst die Selbstverwaltungsorgane in den alten Provinzen revidirt und dieselbe auf die neuen Provinzen übertragen werde. Minister Buttler erklärt, daß dies auch sein Programm sei; erst nach Revision des Zuständigkeitsgesetzes für die alten Provinzen werde von der Einführung der Selbstverwaltungsorgane in den neuen und westlichen Provinzen die Rede sein.

Berlin, 23. April. Ein (nach der vorgelegten Chiffre A. S. von dem früheren österreichischen Minister Schäfte herrührender) Artikel der Allgemeinen Zeitung zollt in eingehender und gründlicher Darstellung von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichten Denkschrift des Präsidenten der Reichsbank, Herrn von Dechend, über die Währungsfrage warme Anerkennung.

Die Denkschrift sei gewiß mehr als ein akademischer Herzenserguß des hochgestellten Geschäftsmanns. Die Thatfache, daß die Kundgebung kurze Zeit nach den Konferenzen zwischen dem englischen Staatsmann Gresham, dem Präsidenten der Deutschen Reichsbank und dem Fürsten Bismarck stattgefunden habe, lasse vermuthen, daß es sich dormalen um ernste Bestrebungen handle, die internationalen Währungsverhandlungen aus dem Stadium des theoretischen Streites zwischen bi- und monometallistischen Mitgliedern der internationalen Währungskonferenz endlich auf den Weg praktischer Vereinbarungen zu bringen. „Herr von Dechend“ heißt es weiter, „geht von einem praktischen gegebenen Nothstand aus, welchen er durch Raumerschaffung für vermehrte Silberzirkulation heilen will. Er nennt ihn die Goldnoth. Worin besteht diese Goldnoth nach Herrn v. Dechend? Der Präsident der Deutschen Reichsbank läßt sich als Praktiker mit vollem Rechte

auf die Eventualität gar nicht ein, ob künftig die Gold- oder die Silberproduktion zunehmen oder abnehmen wird. Er konstatiert mit der hohen Autorität des ersten deutschen Bankbeamten, welcher die Ursachen der leichtesten Bewegung des Zingelins an der Waage der Diskonto-Schwankungen beobachtet hat, daß einerseits die Entmünzung des Silbers, andererseits die allseitige Valgerei um die „zu schmale Decke“ der Goldzirkulation den Bankzinsfuß äußerst unbefähigt gemacht und eine fortgesetzte Störung aller Geschäfte, welche sonst unterblieben wäre, unnothiger Weise herbeigeführt haben. Das ist es, was Herr v. Dechend unter „Goldnoth“ versteht. Herr v. Dechend hätte als Bank-Interessent kein unbedingt nöthiges Interesse, dieser Goldnoth zu feuern. Wenn er es gleichwohl thut, wenn er schon vor Jahren dazu beigetragen hat, daß den entwerthenden Verläufen der Barren aus früheren deutschen Silbermünzen Einhalt gethan werde, so haben er und die ihm folgende deutsche Reichsregierung nach unserem Dafürhalten eine volkswirtschaftliche Pflicht ersten Ranges erfüllt und die Währungspolitik praktisch auf den volkswirtschaftlich entscheidenden Punkt gestellt. Folgerichtig stemme sich Herr v. Dechend in der Denkschrift mit aller Entschiedenheit gegen die Wiederaufnahme des Verlaufs unseres vorräthigen alten Thaler-Silbers, welches verschiedentlich auf 400–500 Mill. M. geschätzt wird und welches nach einem Verlust von etlichen 70 Millionen an den früheren Verläufen im weiteren Verlaufe weitere große Verluste ergeben würde. Andererseits wisse Herr v. Dechend sehr gut, daß das wirksamste Mittel zur möglichsten Stabilisirung des Geldwerthes und des Zinsfußes von der Seite der Währung her, nämlich die unbeschränkte Courantprägung in Silber wie in Gold zu irgend einer festen vertragsmäßigen Werthrelation in allen civilisirten Staaten jetzt nicht zu erreichen, also nicht praktisch ist.“

Weiter wird ausgeführt, daß der positive Vorschlag Herr v. Dechends, um allmählig für 2500 Millionen Mark vermehrter Silberzirkulation Raum zu schaffen, wirklich der Anforderung der Lage entspreche. „Gelänge es, die bisherige Silberverwendung in Japan sicherzustellen, den Alp der deutschen Silberverläufe vom Weltmarkt zu nehmen, England zur beschränkten Wiederaufnahme von Silber in die Hand zu geben, was in Aussicht gestellt ist, und die Vereinigten Staaten und die lateinische Münzunion zur Wiederaufnahme vermehrter Silberprägung zu veranlassen, so würde sich der Silberwerth wieder heben, und zwar, was volkswirtschaftlich wünschenswert ist, bei allmählicher Durchführung in langamer Weise. Damit können die Bimetallisten, aber auch die Goldmonometallisten zufrieden sein, die sich des Sieges ihrer Sache sicher fühlen. „Kommt eine internationale Vereinbarung über allgemeine Ausfertigung der Goldmünzen und Geldzeichen unter 20 Francs, h. h. v. 20 Mark, auch nicht zu Stande, so hat Deutschland noch immer freie Hand, den jetzigen Goldfuß ohne erhebliche Kosten wiederherzustellen und die einfache Goldwährung vollends fertig zu bringen. Die eingezogene Goldmünze braucht nicht sofort eingeschmolzen zu werden. Nicht einmal auf eine Minimalzirkulation kleinwerthiger Geldzeichen für den Zweck der bequemen Beförderung braucht ganz verzichtet zu werden.“

Gegenüber einer Erklärung der „Germania“, daß was sie von der Regierung in der Frage der Unfall- und Krankenversicherung noch trenne, vor Allem das Festhalten der Regierung an den staatskommunistischen Absichten regelmäßiger und dauernder Staatszuschüsse sei, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Es sei vor der Hand nur erforderlich, daß das Reich die Betriebskosten herabsetze, welche in einem einjährigen Vorschusse des fälligen wachsenden Bedarfes, sowie in der Befolgung der trotz der korporativen Verfassung noch notwendigen Beamten bestehen. „Die definitive Entscheidung über die Frage, ob das Reich direkte Zuschüsse in der Form von Prämienbeiträgen wird machen müssen, kann einer näheren oder ferneren Zukunft vorbehalten werden, in welcher sich die Frage der Leistungsfähigkeit der Industrie mit mehr Sicherheit beurtheilen läßt. Erst nach Ablauf eines Menschenalters, also nach einigen dreißig Jahren, wird es sich herausstellen, wie hoch der Betrag ist, welchen die Unfallversicherung dauernd beanspruchen wird, und da es nicht in der Absicht liegt, dieses volle Erforderniß von Hause aus umzulegen, sondern vorläufig nur in jedem Jahre die Schäden des Vorjahres, so wird mithin noch zwanzig Jahre lang der jährliche Beitrag nicht die zwei Drittel des Gesamtbedarfs erreichen, deren definitive Tragung auch der Entwurf der Industrie zumutet. Man wird also 5, 10 und selbst mehr Jahre Anstand nehmen können, bevor man die Frage endgiltig entscheidet, ob eine Staatshilfe bis zum Belaufe eines Drittels der Industrie die Tragung der vollen Lasten erleichtern und ihr einen Ersatz gewähren soll für den Theil der staatlichen Armenpflege, welcher auf die Industrierelationen übergeht. Für jetzt wird vom Reiche resp. von den Staaten nur gefordert, daß sie die in jedem Jahre fälligen Zahlungen vorschießen.“

Emden, 22. April. Das deutsch-amerikanische Kabel wurde vom Staatssekretär Stephan heute dem Verkehr übergeben, nachdem es durch Glückwunsch-Telegramme des Kaisers an den Präsidenten Arthur von Nordamerika inaugurirt worden. Das Glückwunsch-Telegramm des Kaisers an den Präsidenten Arthur lautet: „Es gereicht mir zur Freude, Ihnen, Herr Präsident, mittelst der heute eröffneten direkten telegraphischen Verbindung zwischen Deutschland und Amerika meine Befriedigung über die Vollendung des Werkes auszusprechen, welches den freundschaftlichen Beziehungen beider Nationen zur weiteren Förderung dienen wird.“ Die Antwort Mr. Arthur's an den Kaiser lautet: „Ich habe mit vieler Genugthuung die erste Depesche auf der neuen Telegraphenlinie zwischen Deutschland und Amerika erhalten. Gemeinsam mit dem ganzen Volke der Vereinigten Staaten, wovon so viele die deutsche Sprache sprechen, vernehme ich Euer Majestät freundliche Botschaft

mit der Freude, welche Ew. Majestät über die Eröffnung ausdrücken, und im Vertrauen, daß die neue Linie die freundschaftlichen Beziehungen weiter fördern wird, welche wir lebhaft wünschen und welche zu erhalten und inniger zu gestalten mein Bestreben sein wird.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. April. Die ungarische Delegation nahm in der Generaldebatte mit allen gegen 4 Stimmen den Ausschlußbericht auf Bewilligung des Kredits, jedoch mit einem Abstrich von zwei Millionen Gulden, an. Morgen findet Spezialdebatte statt.

Wien, 22. April. Das „Fremdenblatt“ erfährt von kompetenter Seite, daß die Petersburger Meldung der „St. James Gazette“, betreffs des Abschlusses eines Uebereinkommens zwischen Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Rußland über die wechselseitige Auslieferung politischer Verbrecher vollkommen unbegründet ist. Oesterreich schloß in den letzten Jahren mit Rußland keinerlei Auslieferungsvertrag ab.

Wien, 23. April. In der heutigen Plenarsitzung der ungarischen Delegation hat die Spezialdebatte über den Pacificationskredit begonnen. Graf Szecsen nahm den Regierungsantrag auf Bewilligung von 23,733,000 Gulden auf und motivirte denselben damit, daß der Delegation nicht das Recht zustehe, von dem Vorschlag der Regierung 2 Millionen abzustreifen, da die Verantwortlichkeit der Regierung nicht in den Delegationen, sondern in den Parlamenten zur Geltung gebracht werde. Graf Appony stellte und begründete den Antrag, daß die Bewilligung eines Kredits zur Herstellung von Bauten im Odkupationsgebiete nicht zur Kompetenz der Delegationen, sondern zu derjenigen der beiden Legislaturen gehöre. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte, in welcher der Berichterstatter Baroff, der Ministerpräsident Tisza und die Delegirten Mr. Falk und Graf Andráffy für die volle Angebung der Delegationen eintraten, mit großer Majorität abgelehnt. Referent Baroff empfahl den Ausschlußantrag, der Finanzminister namens der Regierung den Antrag Szecsens zur Annahme und bemerkte Letzterer, daß der Kriegsminister gegen die Nichtgestattung von Birements keine Einwendung erhoben habe. Bei der Abstimmung stimmten 18 Delegirte für Szecsens Antrag, dagegen wurde der Antrag des vierer-Ausschusses angenommen. Nächste Sitzung morgen.

### Italien.

Rom, 23. April. In der Deputirtenkammer verlangte der Deputirte Massari die Vorlegung der diplomatischen Aktenstücke bezüglich der Affab-Bay, nachdem auch das englische Unterhaus sich mit dieser Frage beschäftigt habe. Der Minister des Aeußern, Mancini, erwidert, die Regierung halte erst dann den Moment für gekommen, um dem Parlament anstandslos die Dokumente und einige diplomatische Korrespondenzen betreffs der italienischen Besitzung an der Affab-Bay vorlegen zu können, nachdem die Meinung der Regierungen über die Veröffentlichung dem Gebrauche gemäß eingeholt sein werde. Auf die Aufforderung, eine Erläuterung über die Erklärung des Unterstaatssekretärs Dikes im englischen Unterhause zu geben, wonach die Niederlassung an der Affab-Bay eine ausschließlich kommerzielle sei, erklärt Mancini, beide Regierungen stimmten in Bezug auf die Niederlassung in dem Punkte überein, jeden militärischen Zweck auszuschließen. Italien sei gesonnen, die erwähnte Erwerbung einzig und allein zur Entwicklung seiner Handelsbeziehungen zur See und zu wissenschaftlichen Forschungen zu benutzen. Die Regierung hoffe, bald die Dokumente sowohl als auch einen Gesekentwurf betreffs der notwendigen Kosten vorlegen zu können.

### Frankreich.

Paris, 23. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht das Dekret betreffend die Verwaltung von Tunis. — Nachrichten aus Tripolis melden die bevorstehende Ankunft neuer türkischer Truppen.

### Spanien.

Madrid, 23. April. Die Deputirtenkammer hat mit 237 gegen 59 Stimmen den Handelsvertrag mit Frankreich genehmigt.

### Großbritannien.

London, 23. April. Wie der „Observer“ hört, ist in der gestrigen Kabinetsitzung u. A. der angekündigte Antrag des früheren Marineministers Smith betreffs Erweiterung der Bestimmungen der irischen Landakte über den Erwerb von Pachtgütern zur Berathung gekommen und beschlossen worden, die Unterstützung der Opposition bei Ausführung von praktischen Gesetzen in dieser Richtung anzunehmen.

London, 22. April. Der Prospekt der North Borneo Kompagnie ist veröffentlicht. Das Kapital beträgt 2 Millionen Pfund Sterling, das erworbene Terrain 20,000 Quadratmeilen.

### Dänemark.

Kopenhagen, 22. April. Heute wurde ein Ausgleichs-

Komite von beiden Kammern gewählt betreffs der Differenzen über das Budget. — Die Befestigungsvorlage wurde auf besonderen Wunsch des Ministeriums auf die Tagesordnung des Landtags für Dienstag gesetzt. Es verlautet, die Vorlage wird eine Kabinettsfrage bilden.

### Rußland.

St. Petersburg, 22. April. Nach dem „Solos“ hat auf die Vorlage des Justizministers vom 19. April der Kaiser befohlen, alle Erzschverhandlungen, welche mit Mißhandlungen jüdischer Einwohner verknüpft sind, sowohl bei den Friedensgerichten, als auch bei den allgemeinen Gerichtshöfen als außer der Reihe stehende dringliche zu behandeln.

St. Petersburg, 23. April. Das „Journal de St. Petersburg“ sagt, das Barentsche Projekt bezüglich der Donaufraße bezeichnet einen weiteren Schritt auf dem Wege der Verständigung der Mächte. Es erübrige noch, dies Projekt von dem Gesichtspunkte der Interessen der Donaufraßstaaten zu prüfen, welche nicht leiden dürften unter dem Einverständnis der europäischen Mächte, welches zu ihrem Schutze angerufen sei. Die Regierungen würden nach Prüfung des Projekts ihren Delegirten zu einer demnächst zusammentretenden europäischen Kommission Instruktionen erteilen.

### Orient.

Belgrad, 23. April. Der zur Notifikation der Erhebung Serbiens zum Königreiche an den Hof von Athen entsandte Professor Kunjundvic betonte in seiner Ansprache an den König von Griechenland die Gleichartigkeit der Interessen der Völker Griechenlands und Griechenlands. König Georg erwiderte, die Griechen seien durch die Geschichte mit den Serben eng verbunden; er freute sich aufrichtig, daß die Erhebung des Fürsten von Serbien zum Könige die Unabhängigkeit Serbiens fröhne. Der serbische Spezialgesandte wurde vom König zur Hofstafel gezogen.

Bukarest, 22. April. Den Zeitungen zufolge ist das Projekt Barentsches der Regierung noch nicht mitgeteilt worden; ihre Bemühungen, dasselbe kennen zu lernen, sind bisher erfolglos geblieben.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge soll die Bforte beabsichtigen, eine aus Osman Pascha, Savset Pascha und Alifiani bestehende Kommission nach Egypten zu entsenden.

### Afrika.

Tunis, 22. April. Die Freilassung Tadjeb's erfolgte auf Veranlassung Cambon's, welcher sich sofort nach seiner Ankunft Tadjeb's annahm. Der Bey bewilligte die Freilassung unter der Bedingung, daß Tadjeb nicht nach Paris internirt werde und den jetzigen status quo nicht antaste, überhaupt nichts ohne Einwilligung Cambon's unternehme. Tadjeb versprach dies und Cambon übernahm die Garantie.

### Canada.

Ottawa, 22. April. Das Unterhaus Canadas beschloß gestern einstimmig, die Königin in einer Adresse zu ersuchen, Irland dieselbe Autonomie zuzugestehen, die Canada genieße, sowie alle politischen Gesungen Irlands zu begnadigen. Der Präsident des Ministerrathes, Mac Donald, unterstützte die Resolution.

### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. April, Abends 5 Uhr. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Landgerichts-Präsidenten Bendiger.

Am Regierungstische: Präsident des Großh. Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter.

Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung über die Mittheilung der Zweiten Kammer betreffend deren gestrigen Beschluß zu § 12a. des Ausgabeetat's der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung (Remunerationsfonds).

Namens der Budgetkommission erstattet hierüber der Vorsitzende derselben, Geheimrath Knies, folgenden Bericht:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Mit der eigenhändigen Unterschrift des Herrn Vicepräsidenten der Zweiten Kammer kam dem Präsidium der Ersten Kammer folgende Zuschrift zu:

An das hochverehrliche Präsidium der Ersten Kammer der Landstände.

Das Budget a. der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, b. der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung, c. der umlaufenden Betriebsfonds dieser beiden Verwaltungen und d. über den Antheil Baden's an dem Ertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1882 und 1883, sowie der von der Großh. Regierung zu dem Budget a. eingebrachte Nachtrag wurde von der Zweiten Kammer in der gestrigen und heutigen Sitzung beraten und mit den in der Anlage (Anlage 1) eingestellten Summen genehmigt. Zu § 12 der Ausgabe des Betriebsbudgets, auf welchen sich der erwähnte Nachtrag bezieht, haben die Abgg. Edelmann und Genossen den in Abschrift anliegenden Antrag (Anlage 2) eingebracht, welchem von der Kammer die Zustimmung erteilt wurde.

Hochverehrliches Präsidium beehre ich mich hievon ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 24. März 1882.

Der I. Vicepräsident der Zweiten Kammer der Ständerversammlung.

Beringer.

Anlage 1 enthält die einzelnen Budgetsätze für die obigen Verwaltungszweige. Am Schlusse von Lit. A. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, Abth. I (eigentlicher Betrieb) ist bemerkt: „Beschlossen wurde, die Summe im § 12 zu trennen in:

§ 12 a. Einzahlungen (Sterbquartalien) 14,000 M.,

§ 12 a. Remunerations 170,000 M.“

Einen weiteren Zusatz enthält dieses von dem Vicepräsidenten und den Sekretären der Zweiten Kammer unterzeichnete Altkennzeichen.

Anlage 2 ist lediglich eine Abschrift des betamten Antrags Edelmann und Genossen.

Der Herr Finanzminister theilte unserer Budgetkommission mit,

daß er die Auffassung der Großh. Regierung der Kommission darlegen möchte, bevor dieselbe Beschluß über die Remunerationsfrage fasse.

In der Kommissions-Sitzung machte der Herr Finanzminister die Mittheilung, er habe schon in der Zweiten Kammer erklärt und wiederhole diese Erklärung hier, daß der die Remunerations betreffende Zusatzbeschluß nach dem Antrag von Edelmann und Genossen für die Großh. Regierung aus formellen und aus materiellen Gründen unannehmbar sei.

Ich konstatire an dieser Stelle, daß uns der Beschluß von der Hohen Zweiten Kammer zugegangen war, trotzdem daß der Herr Finanzminister erklärt hatte, der Beschluß sei unannehmbar für die Großh. Regierung. Die Hohen Zweite Kammer war mithin damals jedenfalls der Ansicht, daß ihr Beschluß trotz jener Erklärung des Großh. Finanzministers ein gültiger Beschluß sei — denn ungültige Beschlüsse kommen überhaupt nicht an uns zur Berathung.

Während der Herr Finanzminister insbesondere auch die materielle Unzulänglichkeit der Einzelbestimmungen des Beschlusses darlegte, hielt es die Budgetkommission der Ersten Kammer für dringend angezeigt, sich ihrerseits auf die Hervorhebung der formellen Anstände zu beschränken, welche ihr denselben als unannehmbar für die Erste Kammer erscheinen ließen.

Wir mußten sehr wohl,

a. daß hier nicht eine an die Zustimmung zur Einnahme einer Auflage geknüpfte Bedingung vorlag, welche durch die Verfassung ausdrücklich untersagt wird; nicht minder waren wir uns klar,

b. daß „Bedingungen“ und „Voraussetzungen“ für das Eintreten der Bewilligung einer Ausgabe vorkommen, wie wir sie ja auch auf diesem Landtag gehabt haben. Aber wir wußten ebensowohl,

c. daß es eine vollständige Neuerung sei, solche Bedingungen an eine Ausgabe zu knüpfen, welche dem bestehenden Rechtszustand widersprechen und ihrer Natur nach nur durch Gesetz zu normiren sind.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine solche Neuerung, und zwar zur offenbarsten Minderung der Berechtigung der Ersten Kammer. Denn während dieselbe einem Gesetze gegenüber das Recht der Modifikation besitzt, kann sie an einzelnen Budgetpositionen nichts ändern.

Andererseits hat — was wir selbst hervorgehoben haben — die Zweite Kammer das Recht, ihre Ansichten, Meinungen, Wünsche u. dergl. in Erklärungen zu ihrem Protokoll niederzulegen.

Daher gelangten wir zu dem Antrage, den Beschluß des Hohen andern Hauses über die Art der Verteilung der Remunerations als für die Erste Kammer unannehmbar zu erklären.

An diese erste, für uns im Vordergrund stehende Frage schloß sich dann die weitere, welche Konsequenz sich hieraus für die Bewilligung oder Nichtbewilligung der betreffenden Summe ergebe.

Unsere Budgetkommission hat keineswegs den Standpunkt vertreten: die beiden Beschlüsse der Zweiten Kammer könnten gar nicht anders verstanden werden, als daß sie in der geschehenen Weise auseinander zu halten seien. Wir haben nur erklärt, man könne sie auch als zwei Beschlüsse behandeln, und dies um so mehr, als dieselben getrennt uns zugegangen waren. Man kann uns nicht entgegenhalten, wir hätten der Zweiten Kammer den Aufschluß geben sollen: sie habe eine Nichtbewilligung ausgesprochen. Die Kammern unterweisen einander nicht wie Lehrer, sondern die gegenseitige Aufklärung findet nur statt durch Verhandlungen und Beschlüsse. Auch haben wir ausdrücklich erklärt: wenn unsere Voraussetzung nicht zuträfe, so werde die Zweite Kammer in der Lage sein, ihre Beschlüsse authentisch zu interpretiren und die Nichtbewilligung klar und deutlich anzusprechen. Wir wollten ihr nur mit der Verweigerung einer zur Verrückung einer zahlreichen Beamtenklasse angeforderten Summe nicht vorangehen.

Gegenüber dem gestrigen Beschluß des Hohen andern Hauses haben wir nun zunächst unsere volle Genugthuung zu konstatiren. Die Zweite Kammer hat gethan, was wir begehren mußten: es ist der Bewilligung der Summe kein Satz mehr in unlösbarer Verbindung beigefügt als „Maßgabe“ für die Verteilung.

Die Zweite Kammer hat dafür — was ihr jederzeit freistand — eine Erklärung zu ihrem Protokoll niedergelegt. Diese Erklärung enthält sogar materielle Aenderungen, namentlich in einem Punkte, auf welchen in unserer Diskussion speziell hingewiesen worden ist, indem gesagt wurde, man könne die Remunerations nicht schlechthin Denjenigen zuweisen, welche noch keine Disziplinarstrafe erlitten haben, sonst würde auch der Schaffner, welcher ein Billet zu spät abnimmt und deshalb mit einer Ordnungsstrafe von 50 Pf. belegt worden ist, ausgeschlossen sein. Jedemfalls ist die neue Form dieser Erklärung von uns nicht zu beanstanden; sie steht nur in Beziehung zu dem Herrn Finanzminister.

Im Uebrigen hat nunmehr die Zweite Kammer, wie wir vorausgesehen haben, eine authentische Interpretation ihres früheren Beschlusses gegeben, indem sie — allerdings im Widerspruche mit der Formulirung durch ihr Präsidium — sich dahin erklärte, daß sie den Zusatz wegen der Verteilung als *conditio sine qua non* der Bewilligung verstanden habe. Letztere sei durch die Erklärung des Hrn. Finanzministers, welcher den Zusatz als unannehmbar für die Großh. Regierung bezeichnete, hinfallig geworden. Gleichzeitig hat das Hohen andern Haus eine zweite Bewilligung ausgesprochen.

Unser Antrag geht nunmehr dahin:

1) Hohen Erste Kammer wolle ihren Beschluß, womit sie unter § 12a. der Ausgaben der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung die Summe von 170,000 M. bewilligt hat, erneuern;

2) von einer besonderen Erklärung zu Protokoll nach Analogie der mitgetheilten Erklärung der Zweiten Kammer Umgang nehmen, nachdem sie nicht in der Lage gewesen ist, in eine Prüfung der materiellen Frage einzutreten.

An der Diskussion, über welche näherer Bericht folgt, theilnehmen sich der Präsident des Großh. Finanzministeriums, ferner Frhr. v. Marschall, Geh. Hofrath v. Holfst, Geheime Rath Knies und Geheime Rath Schulze. Besonders hervorzuheben ist die Erklärung des letzteren Redners, daß er im Falle seiner Anwesenheit bei der Verhandlung vom 4. d. M. seiner feststehenden wissenschaftlichen Ueberzeugung gemäß, wie er solche in seinem „Preussischen Staatsrecht“ näher dargelegt habe, der Auffassung und dem Antrag der Majorität des Hauses sich angeschlossen haben würde.

Der Antrag der Budgetkommission wird hierauf mit Einstimmigkeit angenommen.

Karlsruhe, 24. April. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Kamey.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Roff, Geh. Rath Nicolai.

Eingelaufen sind:

1) Petition „die Erweiterung des Progymnasiums der Stadt Tauberbischofsheim in ein Gymnasium betreffend“, eingekommen bei dem Sekretariat und übergeben von dem Abg. Junghans;

2) Petition der Gemeinden Offenburg, Neumühl und Willstätt, „die Ausnützung und den Schutz der Fischerei, hier die Wiederpachtung der Kinzig betreffend“, übergeben von dem Abg. Burg.

Diese beiden Petitionen gehen an die Petitionskommission. 3) Eine Petition von Mitgliedern der deutschen Volkspartei in Bruchsal, „die Einführung der direkten Wahlen betreffend“, wird dem Abg. Kern als Begründer der diesen Gegenstand behandelnden Motion übergeben.

Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses

1) ein Schreiben des Abg. Flüge, worin dieser anzeigt, daß er durch dringende Geschäfte verhindert sei, der heutigen Sitzung anzuwohnen,

2) ein Schreiben des Gemeinderaths der Stadt Philippsburg, worin der Hohen Zweiten Kammer Dank für die warme Befürwortung der Petition um Wiedererrichtung des Amtsgerichts Philippsburg ausgesprochen wird,

3) ein Schreiben des Philharmonischen Vereins in Karlsruhe, in dem derselbe die Mitglieder der Zweiten Kammer zu der am nächsten Mittwoch stattfindenden Ausführung der Missa solennis von L. van Beethoven einlädt, weiter mehrere Schreiben des Herrn Präsidenten der Ersten Kammer, wonach letztere

1) das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1882/83,

2) die noch ausstehenden Tit. VI, VII und XI des Budgets des Großh. Finanzministeriums beraten und genehmigt, ferner

3) dem Gesetzesvorschlag der Zweiten Kammer „die Brauntweinsteuer betr.“ ihre Zustimmung erteilt hat,

4) ein Schreiben, wonach die Hohen Erste Kammer sich über den von der Zweiten Kammer hinsichtlich des Budgets der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung für 1882/83 § 12 a. „für Remunerations“ neuerdings gefaßten Beschluß von ihrer Budgetkommission hat Bericht erstatten lassen und auf sofortige Berathung deren Antrag:

„die Erste Kammer wolle ihren Beschluß, 170,000 M. für Remunerations an die Beamten und Angestellten der Eisenbahnbetriebs- und der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung zu bewilligen, erneuern, dagegen von einer besonderen Erklärung zu Protokoll bezüglich der Art der Verteilung dieser Remunerations, nachdem dieselben auf eine nähere Prüfung dieser letzteren Materie einzugehen nicht in der Lage gewesen ist, Umgang zu nehmen“, einstimmig angenommen hat.

Der Präsident gibt hieran anschließend die Erklärung ab, daß die mehrfach gefallenen Aeußerungen, als ob die erste Mittheilung in dieser Frage an die Erste Kammer seitens des Präsidiums der Zweiten Kammer nicht korrekt gewesen sei, nach seiner Ansicht der Begründung entbehren.

Ferner bringt der Präsident ein Telegramm des Herrn Staatsministers Turban aus Berlin zur Kenntniß, wonach derselbe erst Dienstag Abend von dort abreisen könne und sich von Mittwoch Nachmittag an zur Verfügung stelle.

Im Anschluß hieran spricht sich der Präsident darüber aus, in welcher Weise die noch zu erledigenden Geschäfte auf die nächsten Tage zu vertheilen seien.

Der Abg. Kiefer bringt hierauf zur Kenntniß des Hauses, daß die Geschäftsordnungs-Kommission über die Frage des Abstimmungsrechts des Präsidenten und die Dauer des landständischen Ausschusses beraten und mündlichen Bericht zu erstatten beschloßen habe.

Das Haus geht sodann zur Berathung des Gesetzesentwurfs „die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1882/83 betreffend“ über.

Der Vorstand der Budgetkommission, Abg. Friedrich, verliest namens der Kommission den Bericht über diesen Gegenstand. Der Antrag geht auf Annahme des Gesetzesentwurfs und Genehmigung des Vorschlags des einlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1882/83. — Nach längerer Diskussion — über die ausführlicher Bericht folgt — wird der Gesetzesentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Der Abg. Kiefer macht sodann darauf aufmerksam, daß in Folge eines Schreibfehlers in Art. 1 des Dotationsgesetzes die Ausführung des § 12 des Gesetzes vom 25. August 1876 unterblieben sei.

Es wird nach kurzer Erörterung des Gegenstandes beschloßen, durch Zuschrift an das Präsidium der Hohen Ersten Kammer die Auslassung des § 12 als irrthümlich geschehen zu bezeichnen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Karlsruhe, 24. April. 61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 25. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben.

2) Berathung von Petitionsberichten, und zwar: a. über die Bitte vieler Gemeinden des Kirchzarter Thales um Rückverlegung des Notariatsstübes von Freiburg nach Kirchzarten, Berichterstatter Abg. Fischer; b. über die Bitte der Gemeinden des Heubergs um Wiederherstellung des Notariatsbezirks Stetten a. f. M., Berichterstatter Abg. Fischer; c. über die Bitte von 12 Gemeinden, die Wiederherstellung des Notariatsbezirks Geisingen betr., Berichterstatter Abg. Strübe; d. über die Bitte der Gemeinde Zhringen um Rückverlegung des Notariatsstübes Breisach II nach Zhringen, Berichterstatter Abg. Fischer.

ler; e. über die Bitte der Gemeinde Heiligkreuzsteinach, die Herstellung der Straße Heiligkreuzsteinach-Eberbach bis an die heffische Grenze aus Staatsmitteln betr., Berichterstatter Abg. Förster; f. über die Bitte der Gemeinde Hemmenhofen um einen Staatsbeitrag zur Reparatur des Landungstegs, Berichterstatter Abg. Müller; g. über die Bitte der Stadtgemeinde Lahr u. a. Gemeinden um Aufnahme der Straße Dinglingen-Ottenheim in den Landstraßenverband, Berichterstatter Abg. Plum; h. über die Bitte der Gemeinde Kappel um Bewilligung der Mittel zur Herstellung eines Rhein-Schutzdamms, Berichterstatter Abg. Maurer; i. über die Bitte der Gemeinde Bühl u. a., Amts Offenburg, die Ergänzung und Verstärkung der Kinzigdämme betr., Berichterstatter Abg. Kern.

**Badische Chronik.**

**Karlsruhe, 24. April.** Zur Förderung der auf Hebung des Obstbaues im Lande gerichteten Bestrebungen beabsichtigt das Ministerium des Innern, für besonders anerkennende Leistungen auf diesem Gebiet künftighin durch die Obstbau-Schule Auszeichnungen (Geldprämien und Ehren diplome) erteilen zu lassen. Bei Verleihung solcher Auszeichnungen sollen in Betracht kommen Landwirthe, welche sich durch eine langjährige musterhafte Pflege und Behandlung ihrer Obstbäume sowie durch sachgemäße, dem Boden und Klima angepasste Auswahl der von ihnen gezielten Obstsorten auszeichnen; ferner Baumärter im Dienst von Korporationen oder Privaten, welche in einer Obstbau-Schule eine gründliche Ausbildung sich angeeignet haben und längere Zeit in ihrem Amt mit Erfolg thätig sind; Lehrer in Landgemeinden, welche längere Zeit der Schuljugend Unterricht im Obstbau erteilt haben und sich entweder selbst im Besitz einer guten Baumschule befinden oder die Aufsicht über eine Gemeinde- oder Bezirks-Baumschule erfolgreich ausüben. In Gemeinden, landwirtschaftliche Bezirksvereine und sonstige Korporationen, die sich die Hebung des Obstbaues durch Anlage von Musterplantagen oder Baumschulen angelegen sein lassen, können Ehrendiplome verliehen werden, ohne daß die Gewährung geldlicher Beihilfen an dieselben zur Förderung ihrer Bestrebungen und verfügbaren Mittel der Obstbau-Schule ausgeschlossen wäre. Die Geldprämien sollen in Beträgen von 50, 40 und 25 M. zur Bewilligung gelangen. Vorschläge auf Verleihung solcher sind von den landwirtschaftlichen Vereinsdirektionen bei der Obstbau-Schule einzureichen.

**Karlsruhe, 24. April.** In der Ausstellung der Großh. Landes-Gewerbehalle sind einige neue kunstgewerbliche Gegenstände nach den Entwürfen von Prof. S. Götz ausgestellt; es sind dies 1. ein Gästebuch mit Jannigerbeschlügen (ausgeführt von Hof-Buchbinder Scholl in Durlach), 2. eine Diplommappe in weißem Kalbleder mit Goldprägung (ausgeführt von Buchbinder Feigler dahier) und 3. ein gemalter Denschrift mit schmiedeeisernem Gestell, das Gestell ist von Schlossermeister Hammer dabei gefertigt.

Die technische Ausführung sämtlicher Gegenstände ist eine durchaus saubere und lobenswerthe; die Entwürfe entsprechen dem, was wir von dem schaffensfreudigen Künstler zu sehen gewohnt sind.

**Karlsruhe, 21. April.** Anlässlich der auch in hiesiger Stadt lebhaft erörterten Frage der Rabatt-Sparankalten ist es von Interesse, das Urtheil des Stuttgarter Handelsvereins, das in dessen trefflich bearbeitetem neuesten Jahresberichte niedergelegt ist, zu erfahren. Der Bericht sagt hierüber: „Kreditwesen. Gegenüber der Agitation für Errichtung von Rabatt-Sparankalten nehmen wir eine zuwartende Stellung ein. So wünschtenswerth an sich jede Einrichtung für Beförderung der Barzahlung und Kürzung der Kreditfristen erscheint, so fordern doch die komplizierte Verwaltung, die schwierige finanzielle Sicherstellung einer solchen Anstalt und die zweifelhaften Vortheile, die den Waarenkäufern teilweise erst nach Verlauf von 85 bis 90 Jahren durch Rückzahlung der Ausgaben zu Theil werden sollen, zu viele Bedenken gegen die praktische Durchführung der Rabattankalten heraus.“

**Karlsruhe, 24. April.** Die nächste Sitzung des Karlsruher Bezirksvereins deutscher Ingenieure findet Dienstag 25. April Abends 8 Uhr im „Prinz Wilhelm“ statt.

**Karlsruhe, 24. April.** Eine seltene Feier beging am gestrigen Tage die hiesige Buchdrucker-Gehilfenschaft. Im Jahre 1892 begründeten 49 Mitglieder eine „Allgemeine Buchdrucker-Krankenkasse“ und es konnte somit in diesem Jahr unter reger Theilnahme das fünfzigjährige Bestehen der gegenwärtig nahezu 100 Mitglieder zählenden Vereinigung festlich begangen werden. Von den Gründern sind, so viel uns bekannt, noch drei am Leben, von denen zwei in geistiger und körperlicher Frische der in allen Theilen wohl gelungenen Feier beiwohnten. Herr Stadtpfarrer Oberthimmler hielt eine warm empfundene Festrede; das für diesen Tag von Frn. M. Lindner gedichtete Festspiel „Einigkeit macht stark“ behandelte in dramatischer Form mit vielem Geschick das Krankenkassen-Thema und wurde von den dabei Mitwirkenden recht gut zur Darstellung gebracht, während der lokale Theil der Feier von dem Sängerverein „Typographia“ gleich segensreicher Weise die nächsten 50 Jahre zum Wohle ihrer Mitglieder fortbestehen, wachsen und gedeihen!

**Offenburg, 22. April.** Aus der Strafkammer: Nach dem heute verkündigten Urtheil der Strafkammer wurden die Gebrüder Eduard und Jodor Günzburger von Ruff, dahier wohnhaft, wegen mehrfachen Betrugs und mehrfachen Vergehens gegen § 10 Z. 1 und 2 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln zu Geldstrafen von je 2050 Mark (bei Unbebringlichkeit zu Gefängnisstrafen von 6 Monaten), zur Konfiskation ihres aus mehreren 100 Hektoliter Kunstwein bestehenden Weinslagers, zur öffentlichen Bekanntmachung des Urtheils und zur Tragung der sehr erheblichen Untersuchungskosten, mit Ausnahme der durch Einvernahme zweier Zeugen und des Bezirksarztes erwachsenen Kosten verurtheilt. Die Beweisaufnahme, welche den ganzen gestrigen Tag in Anspruch genommen hatte, ergab, daß die Angeklagten, welche hier unter der Bezeichnung Weingroßhandlung eine Kunstwein-Fabrik und den Branntweinhandel betrieben hatten, in ziemlich großem Umfang zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Kunstweine, theilweise unter Verwendung verdorbener Trester, hergestellt und Kirchwasser, Zwetschgenwasser und Tresterbranntwein durch Beisatz von Spirit und Wasser verfälscht hatten, sowie daß sie in einzelnen Fällen den Kunstwein als gallifirten Naturwein, in einem Falle als Naturwein und die erwähnten Spirituosen als unverfälscht verkauft hatten. Die Angeklagten beriefen sich gegenüber der wegen Verfälschung der erwähnten Spirituosen erhobenen Anklage

auf eine im Handel bestehende Uebung, wonach die Waare durch den Preis bestimmt und bei niedrigerem Preise ganz allgemein kein unverfälschter Branntwein erwartet werde, das Gericht nahm aber in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft an, daß eine derartige Uebung vor der Anwendung der Strafbestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes nicht schützen könne. Die von der Anklage behauptete Gesundheitsgefährlichkeit des aus verdorbenen Trestern oder verdorbener Hefe bereiteten Kunstweins wurde von dem Gericht entgegen den bezüglichen Ausführungen der Herren Hofrath Kessler und Medizinalrath Barth, daß Kunstwein von solcher Beschaffenheit wenigstens bei häufigem Genuß größerer Mengen gesundheitsgefährliche Folgen haben könne, nicht als nachgewiesen erachtet.

**Aus Baden, 24. April. Baden.** Am Dienstag den 25. d. M. wird hier im großen Saal des Konversationshauses zum Vortheil des Pensionsfonds für das städtische Kurorchester ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert unter Direktion von Herrn Hofkapellmeister E. Müller stattfinden. Es wirken dabei mit: Fr. Rupp, Großh. Hof-Opernsängerin in Karlsruhe, Fr. Daumerlang, Konzertsängerin in Baden, Dr. Josef Staudigl, Großh. Hof-Opernsänger von Karlsruhe, sowie die Mitglieder des Chorvereins Baden. Das Programm umfaßt: „Der 42. Psalm“ für Soli, Chor und Orchester von Mendelssohn-Bartholdi, „Erlkönigs Tochter“, Ballade nach dänischen Volksliedern für Soli, Chor und Orchester von R. W. Gade, und „Die Glocken des Straßburger Münsters“, Ballade von Songfellow, für Soli, Chor und Orchester von Franz Liszt.

**Brandfall.** In Frickingen, Amt Ueberlingen, sind am 21. d. M. die Wohn- und Oekonomiegebäude des Gg. Beckhold abgebrannt.

**Bermischte Nachrichten.**

**Wiesbaden, 22. April.** In der heutigen Schlußsitzung des medizinischen Kongresses konstituirte sich ein Verein für innere Medizin mit Wiesbaden als vorläufigem Standquartier. Zum Vorsitzenden des geschäftsleitenden Ausschusses wurde Geheimrath Freerichs (Berlin) gewählt.

**Vom Büchertische.**

Wörterbuch zum Nachschlagen der für das Großherzogthum Baden wichtigen Gesetze, Staatsverträge und Verordnungen, verfaßt von R. A. Rupp, Oberamtmann, Landeshofschreiber, Lang, ist in den jüngsten Tagen in zweiter Auflage erschienen. War das Bedürfnis nach einem Hilfsmittel, wie es dieses Wörterbuch sein soll, zur Zeit des erstmaligen Erscheinens desselben in vollem Maße vorhanden, so ist dies nicht minder heute der Fall in Folge der vielfachen Änderungen, welche seit jener Zeit (1875) in der Reichs- und Landesgesetzgebung eingetreten sind. Es ist daher lebhaft zu begrüßen, daß der Verfasser sich neuerlich der Aufgabe unterzogen hat, dem Bedürfnisse Abhilfe zu verschaffen. Auch diese zweite Ausgabe des Wörterbuchs ist mit großer Sorgfalt und bewährter Sachkenntnis bearbeitet und darf deshalb Jedem, der auf dem Gebiete der Staats- und Gemeindeverwaltung thätig ist oder sich überhaupt um die einschlägigen Dinge interessirt, empfohlen werden.

**Wetterkarte vom 24. April, Morgens 8 Uhr.**



**Erklärung.** Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.  
 A. Regen, B. Nebel, C. Hagel, D. Gewitter, E. Starker Wind, F. Stille, G. Schauer, H. Frost, I. Eis, J. Schneefall, K. Schneesturm, L. Schneehagel, M. Schneegewitter, N. Schneegewitter mit Regen, O. Schneegewitter mit Hagel, P. Schneegewitter mit Hagel und Regen, Q. Schneegewitter mit Hagel, Regen und Eis, R. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis und Schnee, S. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis, Schnee und Hagel, T. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel und Regen, U. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel, Regen und Eis, V. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel, Regen, Eis und Schnee, W. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel, Regen, Eis, Schnee und Hagel, X. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel und Regen, Y. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel, Regen und Eis, Z. Schneegewitter mit Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel, Regen, Eis, Schnee, Hagel, Regen, Eis und Schnee.

**Ueberblick der Witterung.** Das Minimum, welches gestern Morgen über Westengland lag, ist mit etwas zunehmender Tiefe nordwärts bis zu den Schetlands fortgeschritten. Unter seinem Einflusse wehen über den britischen Inseln starke bis stürmische nordwestliche, über Centraleuropa schwache bis frische südliche bis westliche Winde, bei trübem, stellenweise zu Niederschlägen geneigtem Wetter und gleichmäßig verteilter, ziemlich hoher Wärme. Nur im Süden liegt die Temperatur noch stellenweise unter der normalen. (Deutsche Seewarte.)

Karlsruhe.	Barom.	Thermom.	Absolute Feuchtigk.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Wimmel.	Bemerkung.
22. Nachts 9 Uhr	745.8	+15.0	7.26	57	still	klar	—
23. Morgs. 7 Uhr	746.5	+15.8	8.44	63	SW <sub>2</sub>	bedeckt	—
„ Mittags 3 Uhr	745.8	+17.8	6.98	46	SW <sub>3</sub>	—	Sturm
„ Nachts 9 Uhr	744.6	+14.8	7.79	62	SW <sub>3</sub>	—	—
24. Morgs. 7 Uhr	745.9	+9.5	6.89	78	SW <sub>2</sub>	—	Reg. 0.6 mm i. d. letzten 24 Stunden
„ Mittags 3 Uhr	746.0	+12.6	6.41	59	SW <sub>2</sub>	—	—

**Witterungsaussichten** für Dienstag den 25. April: Veränderliche Bewölkung; wenig geänderte Temperatur; wenig oder kein Regen.  
**Meteorologische Centralstation Karlsruhe.**

Die allgemeine deutsche Wechselordnung, nach der Rechtslehre und der Rechtsprechung erläutert von Hartmann, Bernhard, R. Advokat in Nürnberg. Berlin, Carl Heymann's Verlag 1882. — Die vorhandenen hochangeesehenen Kommentare zur Wechselordnung führen zum Theil noch viele in der Rechtsprechung überholte Ansichten und Entscheidungen nach und sind deshalb mit einiger Vorsicht zu benutzen, deshalb für den täglichen Gebrauch, namentlich in den kaufmännischen Kreisen, theilweise nur schwer zugänglich. Außerdem hat die bisherige reichsgerichtliche Praxis des Wechselrechts bereits Anlaß zur literarischen Verwerthung geboten. Der vorliegende knapp gehaltene Kommentar hat nach beiden Richtungen sich bemüht, etwas Neues zu schaffen, und wird sich gewiß zahlreiche Freunde erwerben, da der Verfasser sorgfältig bemüht war, nur die wichtigsten, das Geschäftsleben unmittelbar berührenden Fragen hervorzuheben und deren Entscheidung bis auf die jüngste Zeit zu verfolgen. Zur raschen Orientirung ist den Bemerkungen zu jedem Artikel ein mit fortlaufenden Nummern versehenes Inhaltsverzeichnis vorangeschickt, wodurch der Gebrauch des Buches außerordentlich erleichtert wird.

Die rechtliche Natur des Geldwechsler-Geschäfts von Kiefer, Dr. J., Rechtsanwalt in Frankfurt a. M. Jena, Gustav Fischer, 1882. Diese Abhandlung ist der alten Streitfrage gewidmet, ob es sich beim Geldwechsler-Geschäft um Verkauf oder um Kauf handle oder nach Gestalt des einzelnen Falles der Kauf- oder Kaufcharakter anzunehmen sei. Die Untersuchung ist in lichtvoller Weise streng wissenschaftlich durchgeführt und darf als beachtenswerther Beitrag zu der noch immer nicht ausgetragenen Streitfrage bezeichnet werden.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

**Neueste Telegramme.**

**Berlin, 24. April.** Der Bundesrath nahm mit 36 gegen 22 Stimmen das Tabakmonopol an; die Anträge Bremens und Hamburgs wurden abgelehnt.

**Berlin, 24. April.** In der heutigen Bundesrathssitzung stimmten gegen das Tabakmonopol Bayern, Königreich Sachsen, Baden, Hessen, Mecklenburg-Strelitz, Neuf jüngere Linie, Lübeck, Bremen, Hamburg, zusammen 21 Stimmen.

**Berlin, 24. April.** Die Eröffnung des Reichstags findet Nachmittags um 2 Uhr im Sitzungssaale des Reichstags-Gebäudes statt.

**Großherzogl. Hoftheater.**

Dienstag, den 25. April. 55. Ab.-Vorst.: Das Räthchen von Heilbrunn, großes historisches Ritterchauspiel in 5 Akten von Heinrich von Kleist.

**Theater in Baden.**

Mittwoch, 26. April. 28. Ab.-Vorst. Der Vetter, Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix; und zum ersten Male: Das erste Mittageffen, Schwank in 1 Akt von Karl Börlig. Anfang 7/2 7 Uhr.

**Franfurter telegraphische Kurzberichte**

von 24. April 1882.	
<b>Staatspapiere.</b>	<b>Wahnsinnien.</b>
D. Reichs-Anl. 101.50	Bauschiffader 142 1/2
Preuß. Consols 101.62	Staatsbahn 284 1/2
4% Bayern i. M. 101.56	Galizier 262 1/2
4% Baden i. Markt 101.81	Nordwestbahn 177 1/2
4% „ i. Guld. —	Lombarden 122 1/2
Deft. Papierrente (Mar-Nov.) 64.68	<b>Prioritäten.</b>
Defterr. Goldrente 79 1/2	5% Lomb. Prior. 99 1/2
Silber. 65 1/2	3% „ (alte) 56 1/2
4% Ungar. Goldr. 75 1/2	3% „ N. St.-B. 77.06
Russ. Oblig. 1877 87	<b>Loose Wechsel</b>
Orientalanleihe	Deft. Wechsel 121 1/2
„ i. Em. 57 1/2	Deft. Wechsel a. Amst. 169.50
<b>Banken.</b>	„ „ Lond. 20.45
Kreditaktien 288 1/2	„ „ Paris 81.—
Wien. Bankverein 102 1/2	„ „ Wien 170.—
Deut. Effekt- u. B.- 87	Napoleon'sdor 16.20
Bank	<b>Nachbörse.</b>
Darmstädter Bank 161 1/2	Kreditaktien 289 1/2
Münchener Kredit 92 1/2	Staatsbahn 284 1/2
Basler Bankver. 149.87	Lombarden 122 1/2
Disconto-Comm. 209.75	Leipzig: fest.
<b>Berlin.</b>	<b>Wien.</b>
Deft. Kreditakt. 577.50	Kreditaktien 340.50
„ Staatsbahn 569.50	Marktnoten 58.70
Lombarden 245.50	Leipzig: —
Disco-Comm. 209.60	<b>Paris.</b>
Laurahütte 113.—	5% Anleihe 118.30
Dortmunder —	Staatsbahn 707.—
Rechte Deutscher 174.75	Italiener 91.10
Leipzig: —	Leipzig: steigend.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

**Wasserstand des Rheins.** Mainz, 23. April, Morgs. 2.92 m, gestiegen 2 cm. 24. April, Morgens 2.92 cm.

**Briefkasten.** x. Wurde wegen Raummangels verlohren.

**Karlsruher Staudesbuch-Ansätze.**  
**Cheaufgebote.** 21. April. Sigmund Strauß von Ungstein, Kaufmann hier, mit Pauline Kramer von hier. — Wilh. Reinholdt von hier, Metzgermeister hier, mit Elisabeth Meinger von hier. — Frdr. Gerlach von Heidelheim, Schriftsetzer hier, mit Ernestine Klump von hier.  
**Todesfälle.** 21. April. Ludwig, 2 J., S.; Metzgermeister Frändle. — 22. April. Tina, 8 M. 14 Ja., S.; Maurer Oberst. — Vertha, Ehefr. von Gärtner Rothfuß, 49 J. — Karoline, Ehefr. von Metzger Wipfler, 53 J. — Friedrich Wiesel, Chemann, Gießmeister, 72 J. — Adam Reiser, Chemann, Schneider, 41 J. — 23. April. Johann Reich, Chemann, Handelsmann, 45 J. Anna, 1 J. 4 M., S.; Bahnarbeiter Heß. — Ludwig, 8 M. 25 Ja., S.; Konditor Ritsinger. Gg. Heinrich, 7 J., S.; Bahnarbeiter Schmidt. — 24. April. Franz Kübler, Wwr., Landwirth, 82 J.  
**Offenburg, 22. April.** Emilie geb. Bährle, Ehefr. des Gerichtsnotars Bucherer. — Wald-Fisch, 21. April. Müller J. M. Grether, Wwe., 65 J.

**Todesanzeige.**  
N. 142. Böhigheim.  
Tiefgebeugt zeigen wir hiermit an, daß unsere liebe Tochter, Schwester und Nichte  
**Amelie Lochert**  
heute Vormittag 1/2 12 Uhr in Folge einer Lungenentzündung von uns geschieden ist.  
Böhigheim, den 23. April 1882.  
Im Namen der Hinterbliebenen:  
Ludw. Lochert,  
Rentamtmann.

**Anerbieten.**  
N. 134.2. Zur gemeinsamen Erziehung mit meinen drei Knaben von 9 bis 11 Jahren nehme ich noch weitere 4 in mein Haus auf. Selbstunterricht, wenn nöthig Anstellung eines Hauslehrers. Gegend schön und gesund. Sorgfältige Beaufsichtigung zugesichert. Gest. Anerbieten erbittet **S. Graebener**, Pfarrer, Obereggene, Post Schliengen.  
N. 147. **Notariatsgehilfe**, ein tüchtiger, mit den besten Zeugnissen versehen und selbstständig arbeitend, auch in Stellung von Vormundschaftsrechnungen und andern Rechtspolizeigeschäften geübt, sucht sofort Stellung. Gef. Adr. sub 8 an die Exped. d. Bl.

**Modellirer.**  
N. 902. Eine renommierte Thonwarenfabrik sucht zur Modellirung nach genauen Zeichnungen in Naturgröße (und eventueller Herstellung der Formen) einer Anzahl von kunstgewerblichen, keramischen Gegenständen (Platten, Gefäße u. c.) einen routinirten Modeller, welcher diese Arbeit selbstständig und um einen annehmbaren festen Preis übernehmen würde.  
(M. 1142 Z.)  
Beschlossene Offerten unter Beilegung von Referenzen sind zu richten unter N. 885 3 an die Annoncen-Expedition von **Dubois & Woffe**, Zürich.

**Agenten gesucht.**  
N. 121.2. Eine leistungsfähige Kaffeehandlung im bayerischen Allgäu sucht solide, gut eingeführte Agenten für die größeren Städte Badens. Offerten vermittelt die Expedition dieses Blattes.  
N. 123.2. **Kaffee.**  
**Offene Commis- und Lehrlingsstelle.**  
In meinem Colonial- und Kurzwaaren-Geschäfte ist die Stelle eines **Commis** und **Lehrlings** offen.  
**Karl Bekhecher.**

**Wein-Empfehlung.**  
N. 184.11. Reingehaltene **Fisch- und Tafelweine** (Ortenauer Roth- u. Weißweine der besten Jahrgänge), **Wartgrässer u. Bodeburg** unter Garantie für Naturreinheit und in billigster Berechnung empfiehlt namentlich zum häuslichen Gebrauch ergebenst  
**Offenburg. Carl Stigler.**

**N. 144.1. Wasserkräft!**  
von 12-15 Pferden konstant mit Gebäulichkeiten sofort gegen baar zu kaufen ev. zu pachten gesucht. Gest. fco. Offerten mit Preisangabe unter N. P. 177 vollstehend in **Sachsenhausen a. M.**  
N. 829.3. Eine im badischen Oberlande nahe der Schweizer-Grenze gelegene

**Sägmühle**  
mit beständiger Wasserkräft, sammt Dreschmaschine, mit neuerbautem Wohnhause, Scheune, Stallung u. c., nebst ca. 18 Morgen Acker, Matt- und Rebland, ist zu verkaufen. Zahlungsbedingungen günstig.  
Offerten unter Chiffre **N. 1490 A** befördert **Daafenstein & Vogler** in Basel.

**Matico-Injection**  
von **Grimault & Co.**  
Apotheker in Paris.  
Ausschließlich aus peruanischen Matico-Wurzeln zubereitet, hat diese Injection in wenigen Jahren einen allgemeinen Ruf erlangt. Dieselbe curirt in kurzer Zeit die hartnäckigsten Leiden.  
Sechs Fläschchen ist mit der Unterschrift **Grimault et Co.** und dem Specialstempel der französischen Regierung für Fälschungen versehen.  
Niederlage in allen größeren Apotheken.  
(Mon.-Nr. 6816.) S. 499. 19.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Entmündigung.  
N. 127. Nr. 13.821. Mannheim. Altbürgermeister **Philipp Hermann** in Käfertal wurde durch Gerichtsbeschluss vom 8. d. M. wegen Geisteskrankheit entmündigt und ist dieser Beschluss heute der Vormundschaftsbehörde mitgetheilt worden.  
Mannheim, den 18. April 1882.  
Großh. bad. Amtsgericht V.  
**Braun.**

**Pächter-Gesuch.**  
N. 132.2. Kaffee.  
Für die Gastwirtschaft zum „Salmen“ daber wird auf kommenden Juli ein solider, kautionsfähiger Pächter gesucht.  
Näheres hierüber bei **Bierbrauer C. Thiebaut.**

**Oeffentliche Versteigerung der Pferde aus dem Marstalle**  
S. G. H. des Höchstseligen Herrn **Markgrafen Maximilian von Baden.**

In dem **Marstallhose des Markgräflichen Palais zu Karlsruhe** werden am **Dienstag den 9. Mai 1882,** **Vormittags 11 Uhr beginnend,**

die Pferde und Fohlen aus dem obenbezeichneten Marstalle an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der mäßig berechnete Anschlag erreicht wird.

- 1. Loos; 1 Paar Stadtwagen-Pferde:**  
a. 1 14jähriger hellbrauner hannoverscher Wallach ohne Abzeichen, ca. 1,63 m Stockmaß,  
b. 1 14jähriger hellbrauner hannoverscher Wallach mit Sternchen, ca. 1,64 m Stockmaß;
- 2. Loos; 1 Paar Stadtwagen-Pferde:**  
a. 1 11jährige Braunstute mit Krötenmaul, ca. 1,65 m Stockmaß;  
b. 1 11jähriger in Knielingen gezüchteter Braunwallach, ca. 1,66 m Stockmaß;
- 3. Loos; 1 Paar Stadtwagen-Pferde:**  
a. 1 8jährige hellbraune Wanderer-Stute ohne Abzeichen, ca. 1,66 m Stockmaß;  
b. 1 9jähriger hellbrauner Ostpreussischer Wallach ohne Abzeichen, ca. 1,66 m Stockmaß;

**4. Loos; 1 Paar sehr große Stadtwagen-Pferde:**  
a. 1 6jährige selbstgezüchtete hellbraune Fityroystute ohne Abzeichen, ca. 1,70 m Stockmaß;  
b. 1 7jährige selbstgezüchtete hellbraune Fityroystute ohne Abzeichen, ca. 1,70 m Stockmaß;

**5. Loos; 1 Paar hochedle anglo-normannische kleinere Stadtwagen-Pferde,** welche zugleich mit gutem Erfolg zur Zucht verwendet worden sind, nämlich:

- a. 1 9jährige geapfelte Braunstute, ca. 1,62 m Stockmaß,  
b. 1 9jähr. braune Stute, welche ein Fohlen hat (von „Turenne“);
- 6. Loos; dreijährige selbstgezüchtete Pferde:**  
a. 1 braune Stute von „Fityroy“ aus einer anglo-normannischen Stute;  
b. 1 Schwarzbraunwallach von „Schützenkönig“, aus einer anglo-normannischen Stute;  
c. 1 hellbrauner Wallach mit Stern von „Fityroy“, aus einer Wandererstute;  
d. 1 hellbraune Stute mit Stern von „Fityroy“, aus einer englischen Stute.

Alle vier Thiere sind fast vollkommen als Pferde entwickelt und haben neben der Weide stets starke Rationen Hafer erhalten. Die unter c. und d. bezeichneten Pferde bilden ein egales Paar.

**7. Loos; Fohlen:**  
a. 1 2jährige Schwarzbraunstute von „Turenne“, aus einer englischen Stute;  
b. 1 1jährige Schwarzbraunstute von „Turenne“, aus einer anglo-normannischen Stute.  
Sämmtliche Pferde können vom 7. Mai ab im Markgräflichen Marstalle zu Karlsruhe unter Führung des Leibkutschers **Straff** daselbst besichtigt werden.  
Karlsruhe, den 21. April 1882.  
**Sevin,**  
Gr. Notar. (H. 6461 a.)

**Badische Bank.**

Laut Beschluss der heute stattgehabten General-Versammlung gelangt der am 1. Juli d. J. verfallende Dividenden-Coupon Nr. 11 unserer Actien mit **Mark 17.70** — vom 1. Mai d. J. ab zur Einlösung.

Die Auszahlung erfolgt in **Karlsruhe** bei der **Bankkass**, in **Karlsruhe** bei der **Kasse unserer Filiale**, in **Frankfurt a. M.** bei den **Herren W. A. v. Rothschild & Söhne**, in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft.**

Die Dividende-Coupons sind mit arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichnissen, wozu Formulare an den betreffenden Zahlstellen in Empfang genommen werden können, einzureichen.  
Mannheim, den 5. April 1882.

**Die Direction.**  
N. 736.2.

1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten  
**GRIECHISCHE WEINE**  
von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet — Flaschen u. Kisten frei — zu **19 Mark**  
**J. F. MENZER, Neckargemünd,** Ritter des Königl. Gr. Erlöserordens.

**BADENWEILER**  
N. 600.2. **Eröffnung der Saison 1. Mai.**  
Auskunft und Prospekte bereitwilligst durch das Kur-Comité. (1553)

**Bei Maurermeister Geldreich in Oberkirch können einige Maurer Arbeit haben.**  
N. 110.2.

N. 132.2. Kaffee.  
**Pächter-Gesuch.**  
Für die Gastwirtschaft zum „Salmen“ daber wird auf kommenden Juli ein solider, kautionsfähiger Pächter gesucht.  
Näheres hierüber bei **Bierbrauer C. Thiebaut.**

**Handelsregister-Einträge.**

N. 107. Nr. 2835. Emmendingen. Unter D. 3. 40 d. Gesellschaftsregisters ist eingetragen: Firma **S. Günzburger Söhne** in Emmendingen. Die Gesellschafters sind: Kaufmann **Philipp Günzburger** und **Häner Abraham Günzburger**, beide ledig, von Emmendingen. Die Gesellschaft hat mit dem heutigen begonnen und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; sie wird von jedem der beiden Gesellschafters selbstständig vertreten. Emmendingen, 14. April 1882. Großh. Amtsgericht. v. Weiler.

N. 79. Nr. 3190. Waldkirch. Zu Ord. 3. 14 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Der Theilhaber **Franz Josef Bruder** ist gestorben; seine Witwe und Erben sind aus dem Gesellschaftsverhältnis ausgetreten. Die Theilhaber **Wilhelm** und **Jana Bruder** führen nun auf alleinige Rechnung und Gefahr dieses Fabrikgeschäft unter der gleichen Firma weiter. Jeder derselben ist gleichberechtigter Theilhaber und vertritt die Firma in rechtsgültiger Weise. Waldkirch, den 15. April 1882. Gr. Amtsgericht. Speri.

N. 116. Nr. 13.962. Heidelberg. Zu D. 3. 3 des Genossenschaftsregisters (Heidelberg Volksbank e. G.) wurde eingetragen:  
In der Generalversammlung vom 30. März 1882 fand die Neuwahl der Vorstandsmitglieder statt und wurden auf 3 Jahre gewählt:  
als Director: Herr **Georg Peter Wilhelm** hier,  
als Kassier: Herr **Emil Sauer** hier,  
als Kontrolleur: Herr **Ga. A. Krall** hier.  
Heidelberg, den 4. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

N. 124. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

- D. 3. 224 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: „**Orbenstein** und **Kaufmann**“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 11. April 1882 aufgelöst; der Theilhaber **Mar Kaufmann** übernimmt sämtliche Activen und Passiven und führt das Geschäft unter seiner Firma fort.
- D. 3. 627 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: „**E. M. Kaufmann senior**“ in Mannheim. Inhaber: **Mar Kaufmann** von Ivesheim, Kaufmann, wohnhaft dahier.
- D. 3. 628 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: „**E. Klein-Großmann**“ in Mannheim. Inhaber: **Elise Julie Klein**, geborne **Großmann**, Ehefrau des Agenten **Johann Jakob Klein** in Mannheim. Der zwischen diesen unterm 8. April 1881 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1; zwischen den künftigen Ehegatten soll eine Gütergemeinschaft nicht bestehen, sondern ihr beiderseitiges Vermögen durchaus getrennt bleiben und die Ehefrau die völlige Verwaltung ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter und den freien Genuss ihrer Einkünfte behalten (L. R. S. 1636).

N. 184 des Ges. Reg. Bd. III. zur Firma: „**B. Müller** und **Söhne**“ in Mannheim. Der bisherige Theilhaber **Johann Peter Müller** ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden, letztere wird von den beiden übrigen Theilhabern fortgesetzt.

N. 3. 185 des Ges. Reg. Bd. III. zur Firma: „**F. Widmann** und **Sohn**“ in Mannheim. Die zur Firmenzuweisung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 14. April 1882 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. **Ferdinand Widmann**, Privatmann, und 2. **August Denzel**, Kupferschmied, beide in Mannheim wohnhaft.

Der zwischen **Ferdinand Widmann** und **Luise Zweig** am 2. Mai 1857 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Jeder Theil der Brautleute wirft die Summe von 25 Gulden in die Gemeinschaft, wogegen alles andere Vermögen, das jetzige und künftige, das aktive und passive davon ausgeschlossen, demnach jedem Theil rückerlegt, beziehungsweise in Aufrechnung gebracht wird.

Der zwischen **August Denzel** und **Elise Ficks** am 18. August 1879 dahier errichtete Ehevertrag bestimmt in Artikel 1: Die künftigen Ehegatten geben von ihrem jetzigen Einkommen, zusammen u. zu gleichen Theilen nur die Summe von 200 Mk. in die eheliche Gütergemeinschaft und schließen alles übrige jetzige, wie künftige, liegende, wie fahrende Einkommen eines jeden Eheheils, sammt den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus.

N. 3. 98 des Ges. Reg. Bd. III. u. D. 3. 629 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma: „**Werle** u. **Hartmann**“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist durch den am 24. März 1882 erfolgten Tod des Theilhabers **Philipp Werle** aufgelöst; der Theilhaber **Heinrich Hartmann** übernimmt sämtliche Activen und Passiven und führt

das Geschäft unter Beibehaltung der Firma als Einzelfirma fort. Mannheim, den 17. April 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

**Zwangsversteigerung.**  
N. 898.1. Mosbach.  
**Versteigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden der **Gerber Josef Anton Reichert** Ehefrau und **Katharina Ungerer**, ledig, von Mosbach, die nachgenannten Realitäten am **Dienstag den 23. Mai d. J., Mittags 2 Uhr,** in dem Rathhause zu Mosbach öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird, nämlich:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Gerbhaus, Gerbereieinrichtung und Lohplatz mit Kaminen dahier in der **Harnischgasse** 10,000
  2. Eine zweistöckige Scheuer mit Gerbereieinrichtung in der **Harnischgasse** 2,000
  3. 13 Ruthen Garten im unteren Stadigraben mit Kogelstrodenghaus und Gerbereieinrichtung 1,500
  4. 22 Ruthen Weinberg im **Henselberg** 50
  5. 31 Ruthen Garten in der **Probstei** 600
  6. 18 Ruthen Pflanzgarten am oberen Stadigraben 700
- 14,850

Biergebäude und Auktionsamt  
Fünfzig Mark.  
Mosbach, den 21. April 1882.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
**Panagarth, Notar.**

**Strafrechtspflege.**

N. 807.3. Nr. 12.355. Mannheim. Der 27 Jahre alte **Schlosser Joachim Schleich** von Reibshiem (Bezirksamt Bretten), zuletzt hier, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G.  
Derselbe wird auf Anordnung **Großh. Amtsgerichts** hierseits auf **Samstag den 3. Juni 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr,** vor das **Großh. Schöffengericht** zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem **Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg** ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Mannheim, den 6. April 1882.  
Der Gerichtsschreiber  
des **Großh. bad. Amtsgerichts:**  
**Stoll.**

**Bekanntmachungen.**

N. 892. Nr. 75. Mannheim.  
**Bekanntmachung.**

Wir bringen hiermit gemäß § 10 Abs. 2 des Statuts zur Kenntniss sämtlicher **Großh. Bezirksämter**, daß in der **Blindenerziehungsanstalt Ivesheim** auf 1. August ds. J. voraussichtlich fünfzehn Plätze frei werden, und eruchen die **Großh. Bezirksämter**, die Eltern und Vormünder aufnahmefähiger blinder Kinder durch die Amtsverordnungsblätter hiervon mit der Aufforderung in Kenntniss setzen zu wollen, daß die Anmeldungen bei dem Verwaltungsrath der Anstalt unverweilt einzureichen sind.  
Mannheim, den 22. April 1882.  
Der Verwaltungsrath der **Großh. Blindenerziehungs-Anstalt** in Ivesheim.  
**Engelhorn, Gerarb.**

**Bekanntmachung.**

N. 146. Müllheim.  
**Bekanntmachung.**  
Das Lagerbuch der Gemeinde „**Niederweiler**“ ist aufgestellt und wird dasselbe gemäß Artikel 12 der Allerhöchsten Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg.-Blatt Nr. 21 Seite 221) mit Ermächtigung **Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus** vom 1. Mai d. J. an während zweier Monate zur Einsicht der theilhaftigen Grundbesitzer auf dem Rathhause in „**Niederweiler**“ öffentlich aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Realitäten und ihre Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen.  
Müllheim, den 23. April 1882.  
Der Bezirksgeometer:  
**Fr. W. Meyer.**

**Nutzholzersteigerung.**

N. 890.1. Nr. 240. Die **Großh. Bezirksforstei Gengenbach** versteigert mit Vorfrist am **Donnerstag dem 4. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr**, in ihrem **Schäftszimmer: 340 Tannenstämme** 1. bis IV. Klasse auf dem **Stod** aus **Domänenwald Hüttenbach** in 3 Loosen. **Waldhüter** **Wußler** in Gengenbach zeigt die angewiesenen Stämme vor.